

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „Hawkeye“ vom 22. April 2010 18:23

Daraus geht ein Verbot nicht hervor.

Es steht dort, dass es als ein nicht sinnvolles pädagogisches Mittel erachtet wird - nicht, dass es (vor allem am Gym) **verboten** ist. Es könnte ein Problem mit der Aufsichtspflicht entstehen.

Aber ich bitte darum, den Abschnitt über die Aufsichtspflicht zu lesen...

es geht darum, dass es in Verantwortung des Lehrers liegt, ob nach seiner Einschätzung der Schüler außerhalb des Klassenzimmers keinen Unsinn macht - warum dies gerade bei einem Gymnasiasten nicht der Fall sein soll - bei einem Realschüler aber schon, will mir nicht ein....

VGL.:

<http://www.oz-online.de/index.php?id=542&did=20690>

Und dieses Urteil ist nicht nur in Ostfriesland gültig. Böhm nimmt in seiner Veröffentlichung auch darauf Bezug. Und du kannst mir glauben...die Ausgabe von Böhm wird sich auch in deiner Schule finden - sie gehört nämlich zu den Ergänzungsbänden schulrechtlicher Sammlungen, die deine Schulleitung sicher auch beziehen wird. Und es gibt nicht verschiedene Ausgaben.

Die meisten Kollegen, die ich kenne, lesen auch immer nur die Paragrafen, nicht aber die Ergänzungen und Kommentare dazu. Und glauben dann auch, dass man Exen schreiben MUSS.

Gruß

